



Hygiene- & Infektionsschutzkonzept

im Rahmen der Sars-CoV-2 Pandemie 2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil.....	2
1. Persönliche Infektionsschutzmaßnahmen & Verhaltensregeln.....	2
1.1 Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung & Kontakt zu Infizierten.....	2
1.2 Abstand halten (mindestens 1,50 m).....	3
1.3 Kein direkter Kontakt.....	3
1.4 Körperliche Hygiene.....	3
1.5 Husten- und Niesetikette.....	3
1.6 Tragen von Masken.....	4
2. Räume.....	5
2.1 Mindestabstand.....	5
2.2 Personenzahl pro m ²	5
2.3 Raumnutzung.....	5
2.4 Ein- bzw. Ausgangssituation & Wege.....	6
2.5 Lüften.....	6
2.6 Reinigung:.....	6
2.7 Matten.....	7
2.8 Hygiene im Sanitärbereich.....	7
2.8 Ausstattung.....	8
3. Requisiten.....	9
4. Kontaktlisten.....	9
5. Arbeitsweise.....	10
5.1 Im Freien.....	10
5.2 Gruppen Größe.....	10
5.3 Einverständniserklärung.....	10
5.4 Einübung & Einhaltung Infektionsschutzbestimmungen.....	10
5.5 Besucher*innen.....	11
5.6 Kontakt bei Übungen & Spielen.....	11
6 Essen & Trinken.....	11
7. Personen mit höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.....	12
8. Belehrung & Verpflichtung.....	13

Allgemeiner Teil

1. Persönliche Infektionsschutzmaßnahmen & Verhaltensregeln

*für Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte und Teilnehmer*innen*

1.1 Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung & Kontakt zu Infizierten

Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte & Honorarkräfte welche eines oder mehrere der Typische Symptome von Sars-CoV-2, aufweisen oder Kontakt zu einer mit Sars-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen nicht zur Arbeit erscheinen oder die Räumlichkeiten betreten. Sie müssen umgehend einen entsprechenden Arzt aufsuchen. Erst nach einer negativen ärztlichen Diagnose, darf die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Bei einer Infektion mit Sars-CoV-2, darf die Arbeit erst nach überstandener Infektion wieder aufgenommen werden, wenn die infizierte Person eindeutig nicht mehr Ansteckend ist.

Teilnehmer*innen welche eines oder mehrere der Typische Symptome von Sars-CoV-2, aufweisen oder Kontakt zu einer mit Sars-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen weder an den den Angeboten des Zirkus Zack teilnehmen, noch die Räumlichkeiten betreten. Es wird geraten einen entsprechenden Arzt aufsuchen. Erst nach einer negativen ärztlichen Diagnose, dürfen Angebote des Zirkus Zacks wieder wahrgenommen und die Räumlichkeiten betreten werden.

Bei einer Infektion mit Sars-CoV-2, dürfen Teilnehmer*innen erst nach überstandener Infektion, wieder wieder an Angeboten Teilnehmen wenn die infizierte Person eindeutig nicht mehr Ansteckend ist.

Dies gilt nicht für digital- oder telefonische Angebote.

Alle **Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte** sind dazu aufgefordert, den Gesundheitszustandes aller in den Räumlichkeiten anwesenden Personen, zu beobachten um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

1.2 Abstand halten (mindestens 1,50 m)

In allen Räumlichkeiten und beim Kontakt im Freien, ist zwischen allen Anwesenden (welche nicht zusammen in einem Haushalt leben) ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

1.3 Kein direkter Kontakt

Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln.

Bei direktem Kontakt in Notfallsituationen (z.B. 1. Hilfe bei Unfall mit Blut usw.) sind, falls möglich, Einweghandschuhe zu tragen.

1.4 Körperliche Hygiene

Alle *Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte & Teilnehmer*innen* müssen beim betreten & verlassen der Räumlichkeiten bzw. bei Beginn & Ende eines Angebotes; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang, ihre Hände gründlich und mindestens 20 Sekunden lang mit Seife waschen*.

* Sollte dies nicht möglich sein, sind die Hände mit entsprechend antiviralen Hand-Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Dies sollte jedoch nur in Ausnahmesituationen das Händewaschen ersetzen!

1.5 Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge ! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

1.6 Tragen von Masken

Während des Trainings wird das Tragen von Masken weder für **Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte** noch für die **Teilnehmer*innen** empfohlen. Durch die körperliche Aktivität feuchten diese sehr schnell durch und verlieren ihre Schutzwirkung für die anderen Beteiligten.

Das Tragen von Masken wird empfohlen:

- Vor- und nach dem Training
- bei warten Aufenthalt / in den Räumlichkeiten / Fluren
- Handwerklichen Tätigkeiten in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Bei der Arbeit im Büro kann auf das tragen von Masken verzichtet werden, wenn ein entsprechender Abstand eingehalten (*siehe 1.2*) oder eine Spuckschutzwand aufgestellt wurde.

2. Räume

2.1 Mindestabstand

In allen Räumlichkeiten des Zirkus Zacks müssen Personen den Mindestabstand (1,5 Metern) einhalten können. Dazu muss die Einrichtung der Räumlichkeiten entsprechend verändert werden (z.B. Tische & Stühle weiter auseinander stellen).

In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine entsprechende Spuckschutzwand zwischen den Personen aufzustellen. Des Weiteren wird empfohlen, dass alle Beteiligten einen Mundschutz tragen.

In Ausnahmesituation sind kurze nähere Kontakte (weniger als eine Minute) auch möglich, wenn beide Personen einen Mundschutz tragen.

2.2 Personenzahl pro m²

Zusätzlich dürfen sich nur so viele Personen in einem Raum aufhalten, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann. Als Richtwert sind 9m² pro Person anzunehmen.

Es sollte jedoch niemals eine Gruppengröße von 6 Teilnehmer*innen und zwei Pädagog*innen überschritten werden (siehe 2.3).

2.3 Raumnutzung

Trainingsräume:

Damit die zulässige Personenanzahl und der Sicherheitsabstand in den Trainingsräumen gewährleistet werden kann, müssen die Trainingsgruppen entsprechend verkleinert werden.

Selbst bei entsprechender Raumfläche, soll eine Gruppen Größe von 6 Teilnehmer*innen und 2 Trainer*innen nicht überschritten werden

Flure:

Der Aufenthalt in den Fluren sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Der Aufenthalt in Durchgangsräumen ist nicht gestattet.

Wartende Personen müssen sich außerhalb des Gebäudes aufhalten. Die Teilnehmer*innen werden zu Angebotsbeginn an der Eingangstür abgeholt und zu Angebotsende dorthin zurück gebracht.

Aufenthaltsräume:

Aufenthaltsräume (wie z.B. Küchen) sind nur dann zu nutzen, wenn die Anwesenden Personenzahl einen Sicherheitsabstand zulässt.

2.4 Ein- bzw. Ausgangssituation & Wege

Die Ein- bzw. Ausgangssituation muss von den Fachkräften entsprechend gestaltet werden, das auch hier der Mindestabstand eingehalten wird.

Maßnahmen sind:

- Wartelinien vor Ein- & Ausgängen
- Wegeföhrung in den Fluren (Richtungspfeile und markierte Wege)

2.5 Lüften

Mehrmals täglich, mindestens stündlich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung (keine Kipplüftung!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Die Trainingsräume sind zusätzlich vor und nach dem Angebot zu lüften.

2.6 Reinigung:

Folgende Areale werden täglich vor Angebotsbeginn gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone

2.7 Matten

Um das Ansteckungsrisiko zu verringern, dürfen während des Angebotes keine Rollmatten im Raum ausliegen oder für Übungen genutzt werden. Matten könnten eine gefährliche Viruslast aufweisen und sind nur schwer regelmäßig zu reinigen.

2.8 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender, Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung.

Zudem stehen entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig entleert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich vor Angebotsbeginn gereinigt.

2.8 Ausstattung

In den Räumlichkeiten im Zirkus Zack muss die Folgende Ausstattung vorgehalten werden:

- Seife (im Seifenspender)
- Papierhandtücher
- Abfallbehälter für Papierhandtücher
- Reinigungsmittel & Reinigungsgerät für Flächen und Böden
- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Gesichtsmasken (für Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte und Teilnehmer*innen)
- Behälter für benutzte Gesichtsmasken
- Einweghandschuhe
- Spuckschutzwand (nur nötig, wenn entsprechende Kontakte mit weniger 1,5 Meter Abstand zu erwarten sind)

3. Requisiten

Alle Requisiten, welche benutzt (bzw. auch nur angefasst wurden), sind nach dem Angebot direkt zu reinigen und desinfizieren. Hierfür ist die Person zuständig, die das Angebot durchgeführt hat.

4. Kontaktlisten

Bei allen Angeboten von Zirkus Zack sind Kontaktlisten zu führen. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Anwesenden mit vollem Namen und Kontaktdaten, auch zu späteren Zeitpunkten rückverfolgt werden können (Siehe Anhang Muster Kontaktliste).

Wenn die Kontaktdaten, bereits bei Zirkus Zack hinterlegt sind, sind nur der Vollständige Name, sowie Zeit und Ort festzuhalten.

Für die Führung der Kontaktliste ist die Person zuständig, die das Angebot durchgeführt hat.

WICHTIG: Diese Listen unterliegen dem Datenschutz und sind mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln.

Die Listen werden dem Büro zur Verwahrung und Archivierung übergeben.

5. Arbeitsweise

5.1 Im Freien

Aufgrund der Ansteckungsgefahr, sollten Angebote mit Teilnehmer*innen nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Hierbei ist nach Möglichkeit ein Abstand von 3 Metern, jedoch mindestens der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Außerdem ist auch eine angemessene Gruppengröße (siehe 5.2) zu achten.

Vor und nach dem Angebot müssen sich alle Beteiligte die Hände mit einem entsprechenden antiviralen Handdesinfektionsmittel desinfizieren. Dies geschieht in einer gemeinsamen Aktion (Desinfektionskreis) oder bei der Anmeldung (falls vorhanden). Das Desinfektionsmittel wird von Zirkus Zack gestellt.

5.2 Gruppen Größe

Gruppen sollten in geschlossenen Räumen die Größe von maximal 6 Teilnehmer*innen und 2 Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte nach Möglichkeit nicht überschreiten. Dies gilt natürlich nur, wenn die Räumlichkeiten dies zulassen (siehe 2.2 & 2.3).

Im Freien muss darauf geachtet werden, dass die gesamte Gruppengröße die zulässige Anzahl für öffentliche Versammlungen nicht überschreitet.

Damit die Hygiene- & Infektions-Schutzbestimmungen eingehalten werden bzw. die Teilnehmer*innen ggf. zu deren Einhaltung ermahnt werden, ist ein entsprechender Betreuungsschlüssel notwendig. Demnach sollte mindestens eine anleitende Person (Pädagog*in) auf 7 Teilnehmer*innen kommen.

5.3 Einverständniserklärung

Für alle Minderjährigen Teilnehmer*innen muss die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für die Durchführung des Angebotes eingeholt werden (siehe Anhang *Muster-Einverständniserklärung*).

5.4 Einübung & Einhaltung Infektionsschutzbestimmungen

Die durchführende Mitarbeiter*in bzw. Honorarkraft ist für die Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen in ihrem Angebot verantwortlich. Das Einüben und Aufrechterhalten dieser Maßnahmen ist, insbesondere bei Minderjährigen Teilnehmer*innen, Teil einer jeden jedes Angebotes (Hygieneerziehung).

5.5 Besucher*innen

Für die Dauer der Infektionsschutzmaßnahmen soll auf Besucher*innen in den Räumlichkeiten von Zirkus Zack verzichtet werden. In Ausnahmefällen (Eltern, Handwerker usw.) sind diese Personen über die Infektionsschutzbestimmungen zu informieren und in die Kontaktliste (siehe 3) einzutragen.

5.6 Kontakt bei Übungen & Spielen

Bei Übungen und Spielen im Rahmen der Angebote des Zirkus Zack gilt das Kontaktverbot (siehe 1.3). Es müssen hierbei alternative Lösungen gefunden werden. So können z.B. bei Fangspielen eine „Schwimmnudel“ als verlängerter Arm (Mindestabstand & kein direkter Kontakt) verwendet werden.

6 Essen & Trinken

Das Essen ist in den Räumen des Zirkus Zack, sowie während und direkt vor & nach den Angeboten im Freien untersagt.

Trinken ist über eigene Trinkflaschen möglich. Diese dürfen nicht getauscht oder in den Räumen des Zirkus Zack aufgefüllt werden.

7. Personen mit höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte die einer oder mehreren Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung der Angebote des Zirkus Zack herangezogen werden.

Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Teilnehmer*innen und Besucher*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, sollten falls möglich die Räumlichkeiten von Zirkus Zack nicht besuchen und den direkten Kontakt zu Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte vermeiden.

Sollte ein direkter Kontakt unvermeidlich sein, so sollten möglichst umfassende Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (wie z.B. Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Teilnehmer*innen sind darüber in geeigneter Weise von den Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte von Zirkus Zack zu informieren.

8. Belehrung & Verpflichtung

Alle Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte von Zirkus Zack sind über dieses Hygiene- & Infektionsschutzkonzept und die dort enthaltenen Maßnahmen zu Unterrichten.

Alle Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte von Zirkus Zack müssen sich verpflichten, für die Einhaltung dieses Hygiene- & Infektionsschutzkonzepts Sorge zu tragen (Anhang *Muster-Verpflichtung Infektionsschutzmaßnahmen*).